



Markt Zapfendorf
Zapfendorf 12. Juni 1980

[Handwritten Signature]
Bürgermeister



Änderung des Bebauungsplanes "Zapfendorf Ost" gemäß § 2 Abs. 6 BBauG

Es gelten dieselben Festsetzungen wie im Hauptplan für das Baugebiet "Zapfendorf Ost" vom

— — — — — Geltungsbereich der Änderung

Da keine Gehwege an der geplanten Straße vorgesehen sind, dürfen an den Straßenseiten keine festen Einbauten wie Mauersockel, Einfriedungen o.ä. angebracht werden, da die effektive Verkehrsbreite sich dadurch um mindestens 0,50 m je Seite verringert.

Planvermerke:

Der Beschluß für die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ^{13.} ~~28.~~ 3. 1980 ortsüblich bekanntgemacht (im Mitteilungsblatt) vom 28.3.1980 Nr. 7/80.



Zapfendorf, den 28.3.1980

Hoch

Bürgermeister

Die öffentliche Anhörung und Erörterung nach § 2a Abs. 1 BBauG wurde durchgeführt am 8.4.1980 von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus in Zapfendorf. Über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung konnten sich interessierte Bürger bereits in der Zeit vom 28.3.80 bis 8.4.80 während der Dienststunden im Rathaus informieren (die Planung war aufgelegt). Darauf wurde im Mitteilungsblatt des Marktes vom 28.3.80 hingewiesen.



Zapfendorf, den 9.4.1980

Hoch

Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 30.6.1980 bis 30.7.1980 im Rathaus Zapfendorf öffentlich ausgelegt. Darauf wurde im Mitteilungsblatt des Marktes vom 20.6.1980 hingewiesen.



Zapfendorf, den 1.8.1980

Hoch

Bürgermeister

Der Markt Zapfendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 31.7.1980 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Zapfendorf, den 8.8.1980

Hoch

Bürgermeister

Das Landratsamt Bamberg hat die Bebauungsplanänderung mit Schreiben vom 25.02.1981 Az.: 34-610 gemäß § 41 BBauG (in Verbindung m.d. Verordnung vom 04.12.1973 - GVBl. S. 650 -) bzw. in der jeweils gültigen Fassung genehmigt.



Bamberg, den 25.02.1981

Denzler

Regierungsrat

Die genehmigte Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt ab 20.3.1981 im Rathaus in Zapfendorf gemäß § 12 Satz 1 BBauG zu jedermanns Einsicht aus. Die Genehmigung ist am 20.3.81 ortsüblich im Mitteilungsblatt Nr. 6/81 bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



Zapfendorf, den 20. März 1981

Hoch

Bürgermeister

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes "Zapfendorf Ost" im Bereich "Baumfeld"

Nach dem am 24. 9. 1979 vom Landratsamt Bamberg genehmigten Bebauungsplan "Zapfendorf Ost" sollte durch den Bereich "Baumfeld" von der "Oberleiterbacher Straße" (Fl.Nr. 74) zur Straße "Baumfeld" (Fl.Nr. 448) eine neue Straße führen, über die eine Reihe von neuen Baurechten erschlossen werden sollte. Während des gesamten Bebauungsplanaufstellungsverfahrens hatte keiner der von dieser Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümer sich gegen eine derartige Planausweisung ausgesprochen (kein einziger Betroffener hat sich je mündlich oder schriftlich an den Markt gewandt). Der Gemeinderat konnte also davon ausgehen, daß alles einmütig damit einverstanden sei.

Etwa im Januar dieses Jahres hat sich der 1. Bürgermeister an die Eigentümer der Grundstücke, aus denen Flächen für die neue Straße vorgesehen waren, gewandt und um Verkauf gebeten. Dies löste eine Welle von scharfen Protesten gegen die Bebauungsplanausweisung im Bereich "Baumfeld" aus (von Seiten der Eigentümer der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 449, 449/2, 450, 450/1, 452 und 456). Daraufhin wurden vom Gemeinderat Überlegungen angestellt, die die unmittelbar Betroffenen entlasten sollten (sowohl flächen- als auch beitragsmäßig).

Durch die nunmehrige Lösung werden die seit Jahren bereits bestehenden Anwesen beitragsrechtlich nicht belastet. Die beitragsrechtliche Belastung trifft nur die neu durch die Straßenbaumaßnahme erschlossenen Grundstücke.